Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

29 (10.3.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 29. Offenburg, Samstag den 10. März 1866.

Bekanntmachungen.

Offenburg. Nr. 1975. Auf Antrag des Gemeinderaths der Stadt Offenburg, mit Zustimmung des Bezirksrathes und mit Genehmigung des Großh. Herrn Landescommissärs wird unter Bezug auf § 130 des Polizeistrafgesetzes folgende Bachordnung hiemit erlassen und verkündet.

Bachordnung

über die Erhaltung und Benützung des Offenburger Mühl- und Floßkanals.

§ 1.

Die Bachcommission.

Die Handhabung und Leitung der nachfolgenden Bestimmungen, soweit solche nicht schon durch die Mühlordnung, oder auch durch die Floßordnung geregelt sind, geschieht durch eine Commission, welche aus dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt Offenburg und zwei von den Wasserwerkbesitzern gewählten Obmännern besteht.

§ 2.

Der Mühl- und Floßkanal mit seinen Einrichtungen. Das Kinzigwehr mit der Einlaßschließe.

1) Beide sind stets in gutem Zustand zu erhalten.

2) Sowohl die Instandhaltung als auch kommende größere Reparaturen dieser beiden Werke können nur nach der von Großh. Inspection Offenburg ertheilten Gutheißung ausgeführt werden.

Die Bachgenossenschaft hat alle hierauf bezüglichen Projecte der erwähnten Staatsstelle zur Genehmigung vorzulegen.

3) Die erwachsenden Kosten der Instandsetzung und Unterhaltung sind von der Stadt und den Werkbesitzern nach dem unter § 12 aufgestellten Maßstab zu repartiren.

4) Die Hauptstellfalle muß stets so im Stande sein, daß sie ein Mann jeder Zeit ohne übermäßige Anstrengung handhaben kann.

Das Auf- und Niederlassen der Schütze besorgt der zunächst dem Teiche wohnende Schleußenwart, in dessen Hände sich allein der Schlüssel zur Handhabung der Schließe befindet.

5) Für seine Bemühungen bezieht der Schleußenwart aus der Kasse der Bachgenossenschaft einen jährlichen Gehalt von 20 fl.

§ 3.

Die Floßschließe vor dem Wasserwerk der Armbruster'schen Mühle.

1) Diese ist stets in gutem Zustande zu erhalten.

Die Instandhaltung derselben ist Sache der Gebrüder Armbruster. Die neben derselben befindliche Einlaßschließe zur Bewässerung der städtischen Wiesen hat die Stadtgemeinde, und ebenso einen 3' breiten Weg über den Wässerungskanal zunächst unter der Schützenvorrichtung in Stand zu halten.

2) Die Einlaßschließen in den Kronen- und Gerberbach sind stets in gutem Zustand von den betreffenden Wasserwerkbesitzern zu erhalten.

3) Die Floßschließe bei der Hildenbrand'schen Mahlmühle, sowie diejenige bei der Spinnerei sind gemeinschaftlich mit der Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection Offenburg und den betreffenden Wasserwerkbesitzern zu unterhalten.

4) Ohne vorher eingeholte Erlaubniß von Seiten der Großh. Inspection Offenburg darf auch nach den Bestimmungen der Mühlordnung keine Veränderung an diesen Bauobjecten vorgenommen werden.

Jede etwa in Aussicht stehende Abänderung und Verbesserung muß zeitig genug, mit Plan und Ueberschlag versehen, der erwähnten Staatsstelle zur Prüfung vorgelegt werden. Die Lichtweite der Floßschleußen ist nach der Floßordnung zu mindestens 20 Fuß bestimmt.

5) Der Werkbesitzer, welcher durch plötzliche übermäßige Spannung des Wassers von einem Teich, oder durch plötzliche Wiederentleerung den gewöhnlichen Lauf des Mühlbachs stört, unterliegt einer Strafe von fünf Gulden.

Die Spannung des Wassers über die Eichen an den einzelnen Wasserwerken unterliegt einer gleichen Strafe für den betreffenden Wasserwerkbesitzer.

6) Wo die Wasserspannung für ein Wasserwerk noch nicht bestimmt ist, soll diese Eichpfahlbestimmung der Mühlordnung vom Jahr 1822 gemäß hergestellt und alle hierauf bezüglichen Bestimmungen vorschriftsgemäß gehandhabt werden.

7) Der Wässerungsknecht hat jeweils dem Schleußenwart die Anzeige zu machen, wenn die städtischen Wiesen gewässert werden sollen, damit beide Stellfallen gleichzeitig gezogen werden.

§ 4.

Der Mühlbach.

1) Seine Normalbreite ist im regulirten Laufe zu 45 Fuß festgestellt.

2) Die Unterhaltung der Ufer liegt nach früheren Bestimmungen sowohl den Anstoßern als den Werkbesitzern, sowie auch der Stadtgemeinde ob.

Das Bauen an diese Ufer unterliegt den gewöhnlichen betreffenden polizeilichen Bestimmungen, sowie auch die Beschädigungen an denselben.

3) Die zum Schutze der Ufer bestehende Streichpfahlanlage hat die Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection zu unterhalten.

4) Baumpflanzungen müssen wenigstens 3 Fuß vom Ufer entfernt angelegt werden.

5) Ufereinbrüche sind von den bezüglichen Unterhaltungspflichtigen sogleich wieder zu ergänzen, und mit Faschinade oder Steinwurf zu verwahren.

6) Jährlich einmal soll der Mühl- und Floßkanal mit seinen Einrichtungen von der Mühlbachcommission begangen, besichtigt, und die vorhandenen Mängel protokollarisch Behufs Verbesserung aufgenommen werden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§ 5.

Die Unterhaltung der Ufer

fällt nach der Uebereinkunft vom 7. Februar 1835 den Wasserwerkbesitzern anheim; für die Strecke jedoch von der Spinnerei bis zur Einmündung in die Kinzig hat die Stadtgemeinde innerhalb ihres Eigenthums die Ufer zu unterhalten, wie bisher jeder Anstößer an den Floßkanal die sein Eigenthum begrenzende Länge des Ufers in Stand zu halten hat.

§ 6.

Die Anlandestätten.

Nach § 28 der Floßordnung ist die Strecke des Kanals unterhalb der Spinnerei eine Anlandestätte für die Flöße. Eine weitere Anlandestätte ist zwischen der Hildenbrand'schen und Armbruster'schen Mühle Behufs der Zollabfertigung.

§ 7.

Die Säuberung des Kanals

1) geschieht nach der Uebereinkunft vom 7. Juli 1835 auf Kosten der Wasserwerkbesitzer.

2) Ist ein Bachabschlag von der competenten Behörde angeordnet, so muß sogleich mit der Reinigung des Kanals begonnen werden.

Die Obmänner der Bachgenossenschaft stellen die zur Säuberung des Kanals nöthigen Arbeiter ein, und betreiben das Geschäft derart, daß es 2—3 Tage vor Ablauf der zum Bachabschlag bestimmten Frist vollständig beendet ist; ebenso haben die Obmänner für die Beseitigung des Bachaushubes Sorge zu tragen.

3) In der Regel soll alle zwei Jahre ein Bachabschlag stattfinden. Ein solcher ist immer 8 Tage vorher den Wasserwerkbesitzern anzuzeigen, und wo möglich im Monat Juni vorzunehmen. Wird der Termin des Bachabschlags zu einer andern Zeit in Folge der Einstellung der Flößerei, oder in Folge der Reparatur eines Wasserwerkes bedungen, so muß die Säuberung des Kanals hiemit in Verbindung gebracht werden. Ebenso hat ein Werkbesitzer die Obliegenheit, nur den Bachabschlag zur Ausbesserung seines Wasserbaues zu benützen.

4) Die Kosten der Säuberung des Kanals von der Einlaßschließe am großen Teich bis zur Spinnerei werden nach dem Maßstab der Uebereinkunft vom 29. Januar 1851 repartirt. (S. § 12.)

Die Reinigung der Kanalstrecke von der Spinnerei bis zur Ausmündung des Mühlkanals in die Kinzig soll auf allgemeine Kosten der Bachgenossenschaft nach Uebereinkunft vom Jahre 1851 geschehen; die Stadtgemeinde hat innerhalb der Gemeindewiesen reinigen zu lassen, wenn die Verunreinigung durch Einsturz des Ufers herrührt.

Die Reinigung des Gerberbaches geschieht bis zur Einmündung in den Kronenbach auf Kosten der Gerbergesellschaft und des Müllers Henco.

Fabrikant Clauß besorgt die Säuberung des Kronenbaches von der Einlaßschließe im Mühlkanal bis zum Schlachthaus, von wo an bis zur Spinnerei diese die Reinigung übernimmt.

5) Die Säuberung dieser beiden Seitenbäche hat zugleich mit dem großen Kanalabschlag zu geschehen, jedoch stellen die Betheiligten hiefür die nöthigen Arbeiter selbst ein.

§ 8.

Vorschriften beim Eintritt anhaltenden Frostes.

1) Tritt anhaltender Frost ein, so ist darauf zu sehen, daß der Wasserzufluß im Verhältniß zur Zunahme der Eisdecke im Floßkanal regulirt wird.

2) Da das Profil des Wasserraumes durch die Zunahme der Eisdecke verringert wird, so muß an der Einlaßschließe der Zufluß derart bestimmt werden, daß das zuströmende Wasser mit dem Eis keinen größeren Raum einnimmt, als in dem Fall, wenn die Eiche den Wasserbedarf allein angibt.

3) Finden sich die Besitzer der Wasserwerke am Kronen- und Gerberbach veranlaßt, ihre Einlaßschließen in fraglichem Fall ganz zu schließen, und den Werkbetrieb einzustellen, so muß an der Hildenbrand'schen Mühle das sonst durch die beiden Bäche strömende Wasserquantum mittelst verhältnißmäßigen Aufziehens der Floßschließe abgeleitet werden.

4) Jeder Werkbesitzer am Floßkanal hat die Aufgabe, seine Floß- oder Leerlaufschließe so zu erhalten, daß sie jederzeit frei von Eis ist, und ohne Anstand gehoben und gesenkt werden kann.

5) Die große Einlaßschließe am Teich wird durch den Schließenwart eisfrei und so im Stand erhalten, daß sie bei jeder Veranlassung alsbald gehoben oder gesenkt werden kann.

6) Die Werkbesitzer können sich auch dahin einigen, daß die Einlaßschließe ganz geschlossen wird.

7) Wird die zugefrorene Eisdecke nicht schon selbst durch die Werkbesitzer ganz beseitigt, und ist anhaltender Frost zu erwarten, so soll dafür gesorgt werden, daß das treibende Grundeis unter der oberen Eisdecke seinen Abfluß findet, wobei die an den einzelnen Werken befindlichen Leerlauf- und Floßschließen so geöffnet werden müssen, daß das Grundeis abtreibt und sich nicht vor den Schließen sperrt.

8) Das Aufeisen des ganzen Kanals findet sodann erst beim Eintritt des Thauwetters statt.

Jedes Werk hat auf die Strecke des von demselben benützten Gefälles das Aufeisen zu besorgen. Die Obmänner der Bachgenossenschaft überwachen diese Arbeit mit aller Strenge; da wo der Kanal ganz zugefroren ist, soll zuerst ein 10' breiter Kanal vollständig durchgeeist werden.

9) Unterläßt ein Werkbesitzer, mit dem Aufeisen zu beginnen, so verfällt er in eine Strafe von 10 fl.

§ 9.

Die Beziehungen der Flößerei zu den Wasserwerken

bestimmt im Allgemeinen die Floßordnung, insbesondere die Abtheilung:

Wasserwerke, § 41—48.
Zeitweise Einstellung der Flößerei, § 37—39.
Anlandestätten, § 28—34.

§ 10.

Besondere Berechtigungen zur Wasserbenützung.

1) Die Stadt Offenburg hat nach der Uebereinkunft vom 26. Juli 1835 das Recht zur Wasserbenützung für die städtischen Wiesenanlagen.

2) Die Besitzer der Bleichen beziehen das für ihre Gewerbe nöthige Wasser.

3) Gewerben, durch welche das Wasser nicht gehemmt oder abgeleitet wird, steht die Benützung zu, wie sie die Polizeiverordnungen bestimmen.

§ 11.

Zutheilung des Wassers an die Werkbesitzer und zur Wiesenbewässerung.

1) Nach früheren Bestimmungen über den zum Betrieb der Wasserwerke am Mühlkanal nöthigen Wasserbedarf ergab sich derselbe zu 240 Cubikfuß.

2) Der Kronenbach faßte hiebei 30 Cubikfuß und der Gerberbach 40, so daß der Hildenbrand'schen Mahlmühle noch 170 Cubikfuß zuflossen, und

3) die Spinnerei wieder im Besitz des ganzen Wasserquantums von 240 Cubikfuß ist.

4) Der Flächengehalt der auf der rechten Seite der Kinzig liegenden, jetzt cultivirten städtischen Wiesen ist ca. 200 Morgen.

Die pro Sekunde zur regelrechten Bewässerung derselben nöthige Wassermenge ist 20 Cubikfuß.

5) Die Gesammtwassermenge, welche durch die große Einlaßschließe zu fließen hat, wenn allen Anforderungen entsprochen werden soll, ist daher 260 Cubikfuß.

6) Damit diese Wassermenge normalmäßig durch die Einlaßschließe fließt, wird unterhalb derselben am Bachufer eine Eiche bestimmt, welche mit diesem Wasserzufluß in Einklang gebracht wird.

7) Der Schleußenwart hat dafür zu sorgen, daß diese Eiche immer eingehalten wird.

8) Tritt anhaltender Wassermangel ein, so wird die Zutheilung des Wassers an die einzelnen Werke im Verhältniß zu den unter 2 angegebenen Wassermengen regulirt.

9) In diesem Fall gilt bezüglich der Zutheilung des Wassers zur Bewässerung der städtischen Wiesen die im nachfolgenden § 12, 1 erwähnte Uebereinkunft der Stadt zwischen den Werkbesitzern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

§ 12.

Beitragspflicht der Interessenten.

Die Uebereinkunft vom 29. Januar 1851 bestimmt:

1) Die Besitzer der Wasserwerke an dem Gewerbskanal dahier bewilligen unbeschadet des Betriebs ihrer Wasserwerke der hiesigen Stadt das Wässerungsrecht für ihre Wiesen auf den beiden Kinzigufern aus der Kinzig und dem Gewerbskanal, so lange und sofern nicht ein so niederer Wasserstand eintritt, daß das Wasser mehr als einen Zoll unter die Horizontalhöhe des Fachbaumes am großen Kinzigwehr, und zwar in der Höhe, in welcher der damalige Fachbaum liegen soll, zurückfällt, in welchem Fall, des niedern Wasserstandes wegen, die Wiesenwässerung eingestellt werden muß.

2) Nach dem Uebereinkommen vom 15. Januar 1851 geschieht die Repartition der Kosten der als nothwendig erachteten Reparaturen des großen Teiches und der Einlaßschließe nach dem Verhältniß der Wasserkraft, welche damals ein jedes Wasserwerk zum Betrieb benutzte.

Von diesen Kosten der ferneren Unterhaltung des großen Kinzigwehres und der Einlaßschließe zahlt die Stadtgemeinde für das ihr zugegebene Wässerungsrecht Ein Fünftel.

3) Der Beitrag der übrigen Wasserwerkbesitzer hinsichtlich der Unterhaltung des Wehres und der Schließe wird, nachdem die Stadt ein Fünftel übernommen, folgendermaßen vertheilt:

a. Gebrüder Armbruster . . . . . $^{20}/_{80}$ tel.
b. Louis Hildenbrand als Nachfolger des Joh. Müller $^{20}/_{80}$ tel.
c. Die Spinnerei als Rechtsnachfolger des Joseph Ganter und Karl Burger, . $^{20} + {}^{10}/_{80}$ tel = $^{30}/_{80}$ tel.
d. W. Henco und die Gerbergesellschaft . . . $^{6}/_{80}$ tel.
e. Fabrikant Clauß . . . . . $^{4}/_{80}$ tel.

Nach diesen Repartitions-Coefficienten hat der Verrechner die bezüglichen Beträge zu bestimmen und einzuziehen.

Offenburg, den 22. Februar 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
Montfort.

Kork. (Die Entwendung der Ausweisschriften der Katharina Oeder von Au betr.) Nr. 2331. Das diesseitige Fahndungsausschreiben vom 26. Januar d. J. Nr. 1137 wird hiemit zurückgenommen, da die Ausweisschriften der Oeder beigebracht sind.

Kork, den 3. März 1866.

Großherzogliches Bezirksamt.
A. Exter.

Offenburg. (Aufforderung.) Nr. 3342. Die Ehefrau des Augustin Langeneckert in Urloffen besitzt in dortiger Gemarkung folgende Grundstücke:

1) Grundstücks-Nro. 1489: $93^{7}/_{10}$ Ruthen Acker im obern Grasweg, neben Elisabeth Kiefer und Xaver Wörner;
2) Grundstücks-Nro. 2827: $124^{1}/_{10}$ Ruthen Acker im Brunnacker, neben Anton Bürkel und Barbara Braun;
3) Grundstücks-Nro. 5305: $117^{4}/_{10}$ Ruthen Wiesen vor den Högern, neben Joseph Stäbler und Joseph Schneider,

aber keine Urkunde über deren Erwerb.

Auf Antrag derselben werden nun alle Diejenigen, welche daran in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen sechs Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte im Verhältnisse zu den neuen Erwerbern der Grundstücke oder Unterpfandsgläubiger für erloschen erklärt werden.

Offenburg, den 1. März 1866.

Großherzogliches Amtsgericht.
Ried.

Altenheim. (Die Vertheilung des Jagderträgnisses betr.) Die sämmtlichen Grundeigenthümer der Gemarkung Altenheim werden hiermit nach § 3 des Gesetzes vom 2. December 1850 (Reg.-Bl. Nr 58) zur Beschlußfassung über die Verwendung des Jagderträgnisses auf Donnerstag den 15. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, in das Rathhaus dahier mit dem Anfügen eingeladen, daß sie ihre etwaigen Ansprüche mündlich oder schriftlich geltend zu machen haben, andernfalls angenommen wird, daß das Jagderträgniß in die Gemeindekasse vereinnahmt werden soll.

Altenheim, den 5. März 1866.

Der Gemeinderath.
Böttler, Bürgermeister.

Lahr. (Holzversteigerung.) In diesseitigen Domainenwaldungen werden öffentlich mit unverzinslicher Zahlungsfrist bis 1. Nov. l. J. versteigert:

Am Dienstag den 13. l. M.

im Hohwald:

58 Tannen-Säg- und Bauholz-Stämme, à 4204 Cubikfuß, 500 Stück Fichten-Hopfenstangen, 18 Klafter Buchen-, $23^{1}/_{4}$ Klafter Tannen- und $19^{1}/_{4}$ Klafter Forlen-Prügelholz.

Die Zusammenkunft ist im Gasthaus zum Schwanen in Reichenbach, Morgens 9 Uhr.

Lahr, den 1. März 1866.

Großherzogliche Bezirksforstei.
Will.

Versteigerung von Gebäulichkeiten auf den Abbruch.

Dienstag den 13. d. M., Vormittags 9 Uhr, lassen wir auf diesseitiger Kanzlei die alte Scheuer, Waschküche und Holzlege bei dem hiesigen Amtsgerichtsgebäude einer öffentlichen Versteigerung auf den Abbruch aussetzen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Achern, den 1. März 1866.

Großherzogliche Amtskasse.
Rigohrt.

Vergebung von Bauarbeiten.

Bei der Erweiterung des hiesigen Bahnhofes kommen nachverzeichnete Arbeiten zur Ausführung, welche im Wege schriftlicher Angebote im Ganzen oder im Einzelnen, wie dies in § 1 der allgemeinen Baubedingungen näher bezeichnet ist, vergeben werden sollen:

I. Abbruchsarbeiten im Gesammtbetrag von . . . . . 2438 fl. 1 kr.

II. Aufbau der beiden Wagenremisen und des Werkstättegebäudes mit Verwendung der aus dem Abbruch gewonnenen Materialien;

hierbei kommen vor:

1) Erdarbeiten, veranschl. zu	219 fl	44 kr.
2) Maurerarbeiten, „	10498 „	43 „
3) Verputzarbeiten, „	1186 „	42 „
4) Steinhauerarbeiten „	2497 „	23 „
5) Zimmerarbeiten, „	6162 „	12 „
6) Dachdeckerarbeiten, „	3380 „	47 „
7) Schmiedarbeiten, „	210 „	1 „
8) Schlosserarbeiten „	5540 „	— „
9) Schreinerarbeiten, „	783 „	29 „
10) Glaserarbeiten, „	811 „	10 „
11) Blechnerarbeiten, „	327 „	46 „
12) Tüncherarbeiten, „	729 „	59 „
Zusammen	32347 fl.	56 kr.

Pläne, Ueberschläge und Baubedingungen sind auf dem Geschäftszimmer des technischen Beamten dahier zur Einsicht aufgelegt.

Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlags zu stellen, und versiegelt, portofrei und mit geeigneter Aufschrift versehen, längstens bis Donnerstag den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit dieselben geöffnet werden, bei diesseitiger Stelle einzureichen.

Offenburg, den 6. März 1866.

Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Der Vorstand: Morstadt. Der Bezirks-Ingenieur: Scheffelt.
ydt. Beck.

Marlen. (Bauaccord-Vergebung.) Die Erbauung eines neuen Wacht- und Spritzenhauses in Marlen wird Donnerstag den 15. März l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause in Goldscheuer an die Wenigstnehmenden öffentlich versteigert:

Die Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

1) Maurer- und Steinhauerarbeit	954 fl. 24 kr.
2) Zimmermanns- u. Schreinerarbeit	664 fl. 7 kr.
3) Schlosser- und Blechnerarbeit	195 fl. 36 kr.
4) Glaser- und Anstreicherarbeit	58 fl. 20 kr.
Zusammen	1872 fl. 27 kr.

Plan und Kostenverzeichniß können jeden Tag vor der Versteigerung beim Bürgermeisteramt Marlen eingesehen werden.

Marlen, den 7. März 1866.

Der Gemeinderath.
Renwald, Bürgermeister.

Hofweier.

(Wucherstierversteigerung.) Die hiesige Gemeinde läßt am Donnerstag den 15. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, vor dem Gemeindehause einen schweren fetten Wucherstier öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Hofweier, den 6. März 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Göppert.

Welschensteinach. (Liegenschafts-Versteigerung.) Der Gemeinschafts- und Erbtheilung wegen werden aus der Verlassenschaft der Schuster Wendelin Oberts Ehefrau Katharina Mellert von Welschensteinach am Mittwoch den 28. d. M., Morgens 8 Uhr, im dortigen Rathhause die nachbeschriebenen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Liegenschaften öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird:

A. Auf der Gemarkung Welschensteinach:

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter Einem Dache, mit
   a. 1 Meßle Gemüsegarten, Haus- und Hofraithe,
   b. 3/4 Sester Matten,
   c. 2 Sester Reutberg,
   Alles ein geschlossenes, auf der Eck gelegenes Güchen bildend. Anschl. 1140 fl.

B. Auf der Gemarkung Schutterthal:

2) 3 Viertel Matten und
3) 20 Viertel 2 1/3 Ruthen Reutberg, Gewann Grängert. Anschl. 550 fl.

Ganzer Anschlag 1690 fl.

Welschensteinach, den 4. März 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Obert.

Diersburg. (Holz-Versteigerung.) Aus den Freiherrlich Ferdinand v. Röder'schen Waldungen werden Donnerstag den 15. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Hirschwirthshaus in Diersburg

16 Klftr. buchenes Scheiter- und Prügelholz und
6300 Stück gemischte Wellen

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Diersburg, den 5. März 1866.

Die Gutsverwaltung.
Weihrich.

Leutesheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Montag den 20. März d. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Rathhause in Leutesheim die Liegenschaften des entmündigten Friedrich Kreiner 1. von da zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

A. Auf der Gemarkung Leutesheim:

1) Grundstücks-Nro. 313: 101 8/10 Ruthen Hofraithe, Gemüse- und Grasgarten mit einem einstöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung im Orte Leutesheim, neben Georg Schneider und der Dorfgasse. Anschlag 800 fl.
2) Grundstücks-Nro. 369: 27 5/10 Ruthen Gras- u. Holzbosch im Hinterhof, neben Diebold Vogt und Michael Hummel, Bäcker. Anschlag . . 30 fl.

B. Auf der Gemarkung Bodersweier:

3) Grundstücks-Nro. 1305: 187 Ruthen Acker im Thiergarten, neben Joh. Hemmler und der Gemeinde. Anschlag 350 fl.
4) Grundstücks-Nro. 1116/17: 241 9/10 Rth. Acker im Herzwörth, neben Georg Zier und Philipp Müller. Anschlag . 200 fl.
5) Grundstücks-Nro. 1219: 176 Ruthen Acker im Bahn, neben David Keck, Adlerwirth, und Johann Hummel. Anschlag 300 fl.
6) Grundstücks-Nro. 1300: 214 Rth. Wiesen im Walloh, neben Michael Keck und Jakob Kropp. Anschlag . . . 250 fl.
7) Grundstücks-Nro. 1144: 118 8/10 Rth. Wiesen im Bahn, neben Friedrich Rietsch und Georg Roß. Anschlag . . 140 fl.
8) Grundstücks-Nro. 1265/2: 358 Ruthen Wiesen im Bahn, neben Michael Faulhaber und Friedrich Kreiner 1. Kinder. Anschlag . . . . 400 fl.
9) Grundstücks-Nro. 1191/4: 209 Rth. Wiesen allda, neben Friedrich Kreiner 1. Kinder und Aufstößer. Anschlag . . 175 fl.
10) Grundstücks-Nro. 1191/2: 198 Ruthen Wiesen und Wald im Bahn, neben Friedrich Kreiner 1. Kinder beiderseits. Anschlag . . . . 120 fl.

Zusammen 2765 fl.

Leutesheim, den 5. März 1866.

Das Bürgermeisteramt.
Karch.

Weinversteigerung.

In der Behausung des Freiherrn Adolph v. Neveu zu Offenburg werden den 12. März d. J., Vormittags 10 Uhr, ca. 250 Ohm der edelsten Sorten Weine von den Jahren 1864 und 1865, bestehend in Klevner, Klingelberger, Josephsberger und gemischten Weinen, sodann circa 32 Ohm 1864er ganz feiner dickrother Wein, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Durbach, Amts Offenburg, den 10. Februar 1866.

Frhrl. v. Neveu'scher Verwalter
Goßner.

Oeffentliche Danksagung.

Ich danke hiermit der deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit für das reelle Verfahren bei dem mich jüngst betroffenen Brandschaden. In der abgebrannten Scheuer des J. G. Brändlin hatte ich nämlich mein Stroh aufbewahrt und obschon ich in dieser Scheuer nichts versichert hatte, so wurde mir dennoch der Betrag dafür zugesprochen und mir durch den Agenten Wilh. Specht in Schopfheim heute baar ausbezahlt.

Wiechs, den 31. Januar 1866.

Johannes Sütterlin Wwe.

Obige Erklärung der Frau Sütterlin Wittwe bescheinigen:

Wiechs, den 31. Januar 1866.

Der Gemeinderath:
Keller, Bürgermeister.
Th. Bühler.
Fr. Heiz.

Oeffentliche Danksagung.

Ich finde mich gedrungen, hiemit öffentlich meinen Dank und Anerkennung auszusprechen für das von der **deutschen Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit** in Ludwigshafen a. Rh. bewiesene humane und rasche Verfahren bei dem mich jüngst betroffenen Brandunglück.

Der betreffende Schaden wurde zu meiner vollsten Zufriedenheit ermittelt und festgestellt und mir heute die Entschädigungssumme von 2000 fl. 14 kr. durch deren Agenten Herrn Wilh. Specht in Schopfheim zugestellt.

Ich kann daher mit vollem Recht die deutsche Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit in Ludwigshafen a. Rh. einem verehrlichen Publikum bei vorhabenden Versicherungen bestens empfehlen.

Wiechs, den 31. Januar 1866.

J. G. Brändlin.

Die Erklärung des J. G. Brändlin bescheinigen:

Der Gemeinderath:
Th. Bühler.
Fr. Heiß.

Hausverkauf.

Windschläg. Unterzeichneter ist gesonnen, sein Haus mit Bierbrauerei-Einrichtung, nebst Scheuer und Stallung und schönem Lagerkeller, wozu auch einige Ackerfelder abgegeben werden können, aus freier Hand zu verkaufen.

Joseph Henn, Bierbrauer.

Gasthausversteigerung.

Das Gasthaus zum Anker in Windschläg, wie solches in Nr. 15 und 19 dieses Blattes beschrieben ist, soll am Donnerstag den 15. d. M., Nachmittags 2 Uhr, durch Steigerung im Ankerwirthshause selbst, entweder in Pacht oder zu Eigenthum an den Meistbietenden abgegeben werden. Auch können für mehrere hundert Gulden zur Wirthschaft gehörige Fahrnisse und auch ein Gemüse- und Obstgarten mit in Kauf gegeben werden. Die sehr annehmbaren Bedingnisse werden am Steigerungstag eröffnet, können aber auch inzwischen beim Bürgermeisteramt Windschläg, sowie beim Eigenthümer, Altkronenwirth Hurst in Obernesselried, eingesehen werden.

Gaisbach. (Sägklötze-Versteigerung.) Aus dem Burgwald des Freiherrn Emil von Schauenburg werden

Donnerstag den 15. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,

in der obern Kranzwirthschaft dahier 109 tannene Stämme oder 259 Stück Sägklötze mit 3176 Cubikfuß Inhalt öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Gaisbach, den 6. März 1866.

Bock.

Eichstämmeversteigerung.

Michael Huber auf dem hinteren Siefersprung läßt Donnerstag den 15. März, Nachmittags 2 Uhr, in der Kranzwirthschaft Sester in Oedsbach 24 Stück aufrechtstehende Eichstämme, welche sich vorzüglich zu Holländerholz, Wendelbäumen und Küferholz eignen, in verschiedenen Loosabtheilungen, und ferner einen zu Boden liegenden Kastanienbaum von 130 Cubikfuß öffentlich versteigern. Liebhaber wollen sich zur Einsicht an den obengenannten Eigenthümer wenden.

Zugelaufener Hund. Dem Johann Paul Vetter in Weier ist ein schwarz und weiß gescheckter Jagdhund zugelaufen, welchen der Eigenthümer gegen Ersatz der Fütterungskosten und Einrückungsgebühr abholen mag.

Floßholzverkauf.

Aus den Fürstl. Fürstenbergischen Waldungen des Forstbezirkes Rippoldsau wird das Floßholz der Abtheilung V, Holzwald, 3975 Stämme mit 87472 Cubikfuß im Soumissionswege verkauft.

Die Angebote sind längstens bis Mittwoch den 14. März, Vormittags 9 Uhr, gut versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Floßholz" bei der Fürstlichen Forstei Wolfach im Kinzigthale einzureichen.

Nähere Auskunft wird auf Verlangen von den Fürstlichen Forsteien Rippoldsau und Wolfach ertheilt.

Holzverkauf. Unterzeichneter verkauft von heute an dürres grobes Buchen-Scheitholz, das Klafter zu 20 fl. 30 kr.

Bühlerthal, den 6. März 1866.

Gustav Binder, Chirurg.

Holzversteigerung.

Unterzeichneter läßt am Donnerstag den 15. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dem Marlener Holzplatze 150 Klafter langes buchenes Scheitholz, erste Qualität, klafterweise mit Borgfrist bis 1. November d. J. öffentlich versteigern.

Marlen, den 6. März 1866.

Adlerwirth **Krämer.**

Offenburg.

Bleiche-Empfehlung.

Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß sie auch dieses Jahr Leinwand und Garn für die berühmte Müllheimer Naturbleiche zur besten Besorgung annimmt.

Färberm. **Theodor Plank's Wwe.**

Bleichwaaren aller Art

nimmt für die

Ettlinger Naturbleiche

zur besten Besorgung entgegen:

Carl Debold

in Offenburg.

Photographie-Albums

und

Nähmchen

empfiehlt in schönster Auswahl:

C. August Stöhr,

Buchbinder,

dem bad. Hof gegenüber.

Verkaufs-Anzeige. J. G. Schmidt in Kehl hat

3 Leiterwagen,
1 Bernerwägele,
1 Dunglachwagen,
1 Rollwagen,
1 zweirädrigen Karren,
Pferdgeschirr,

sowie sonstige landwirthschaftl. Geräthe zu verkaufen.

In Offenburg, Frommgasse 91, verkauft A. Hallask nachbenannte Gegenstände zu billigen Preisen: 1 Wanduhr 2 fl., 1 Reisetasche 1 fl., deutsch-engl. und franz. Gramatik, nebst Dictionnair und Testament, 1 Witzchronik, 8 Hefte 30 kr., Nordlicht und Wahrheit, Traktate, 4 Harmonika a 4 bis 6 fl., 1 Diamant, Flaschen, Mundharmonika u. s. w.

Die Strohhutwascherei

von M. Vögele in Offenburg

empfiehlt sich zur bevorstehenden Saison in **Stroh-, Palm-** und **Roßhaarhüten** für Herren und Damen zum Waschen, Färben, Umnähen, Façoniren und Garniren, bei schnellster und billigster Bedienung. Da ich bei meiner besten Einrichtung in Stand gesetzt bin, allen Anforderungen auf das Vollkommenste zu entsprechen, sehe ich bei einem verehrlichen Publikum recht lebhaften Aufträgen entgegen; gleichzeitig bringe ich mein bestehendes assortirtes Strohhutlager in gefällige Erinnerung.

International-Lehrinstitut.

Die Zöglinge dieser Anstalt (Deutsche, Franzosen, Engländer etc.) erwerben sich dort alle zur Ausbildung der Jugend und für die kaufmännische Laufbahn erforderliche Kenntnisse; an der Stelle der todten Sprachen aber stellt sich die Anstalt die **gründliche** Erlernung der lebenden Sprachen zur Aufgabe. **Hauptstudien:** deutsch, französisch, englisch und die Handelswissenschaft. Den Lehrplan sendet franco **der Vorstand** in **Bruchsal** (Grossh. Baden).

Gasthof zur Stadt Basel in Strassburg.

Dieser Gasthof mittleren Ranges, am Austerlitzer Platz gelegen, empfiehlt sich den geehrten Reisenden durch aufmerksame Bedienung, gute Küche und reine, preiswürdige Weine.

Der Besitzer: **Ph. Arbogast.**

Gebetbücher

in allen Einbänden empfiehlt auf bevorstehende Festzeit zu den billigsten Preisen:

C. August Stöhr,

Buchbinder,

dem bad. Hof gegenüber.

Von gelben Dickrüben (Durnipsen) und gelben Rüben ist **Samen** zu haben bei

Eduard Stöckle-Zeug

in Offenburg.

In der Sonne in Oberkirch sind wieder angekommen: Eine Auswahl von Loßburger Platten und Rottenburger Schleifläufern, auch eine Parthie schöner Haber; ferner ist daselbst ganz altes reines Kirschwasser zu verkaufen.

Zu verkaufen:

eine prachtvolle Füllen-Stute (Fuchs), 7 Jahre alt, und ein junger Hengst, beide ächter Belgischer Race, bei Ringeisen, Holzhändler in Erstein (Straßburg).

Offenburg. (Kartoffelnverkauf.) Joseph Gottwald dahier hat rothe und gelbe Kartoffeln in größeren und kleineren Quantitäten zu verkaufen.

Offenburg. (Kartoffeln- und Dickrübenverkauf.) Bei Oekonom Friedrich Bährle sind fortwährend auserlesene Kartoffeln, Setzkartoffeln und Dickrüben zu haben.

Offenburg.

Vogelkäfig-Verkauf.

Ein bereits noch neuer großer Vogelkäfig von Eichenholz und starkem Draht mit zinkenen Schiebern und zinkenem Dach, solid und zierlich gefertigt, zum Aufstellen in einem größeren Hofe oder in einem Garten geeignet, mit sechs geräumigen Abtheilungen, welche man auch in beliebig weniger Abtheilungen umwandeln kann, — ist wegen Mangels an Platz zu dessen Aufstellung billig zu verkaufen.

Die Expedition dieses Blattes sagt von wem.

Griesheim. (Kartoffelnverkauf.) Bierbrauer Anton Falk in Griesheim hat etwa 80 Sester Kartoffeln zu verkaufen.

Wicken, Hafer und Gerste

zum Säen zu haben bei Stadt-Karlsruhe-Wirth **Walter** in Kehl.

Ebersweier. (Wagenverkauf.) Schmiedmeister Adam Kast in Ebersweier hat einen neuen leichten Zweispänner-Wagen mit eisernen Achsen zu verkaufen.

Offenburg. (Verkaufsanzeige.) Eine eiserne Drehbank, sowie 3 schöne Schneidkluben (groß und kleine) sind zu verkaufen — von wem? ist zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Auf der Spinnerei und Weberei Offenburg werden Coaks abgegeben.

Offenburg. (Dickrübenverkauf.) Pfalzwirth Schmidt hat Dickrüben zu verkaufen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Offenburg. **Tapeten-Muster** aus der Fabrik der Gebrüder Scherer in Heidelberg empfiehlt in den neuesten Dessins, sowie auch vorräthige Tapeten, zu den billigsten Preisen:

C. August Stöhr,
Buchbinder,
dem bad. Hof gegenüber.

Offenburg. **(Heuverkauf.)** In der Korngasse Nro. 17 ist gutes Heu zu verkaufen.

Offenburg. (Kostabgabe.) In einem hiesigen Privathause werden Kostgänger angenommen — von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Conditorlehrling-Gesuch. Ein gesitteter junger Mensch, welcher Lust hat, die Conditorei zu erlernen, findet bis Ostern eine Stelle. Wo? sagt die Expedition d. Blattes.

Lehrlingsaufnahme. Ein junger Mensch kann in Frankreich die Bäckerei unentgeldlich erlernen, und erhält monatlich noch 10 Franken Lohn. Näheres bei Glaser Krauß in Offenburg.

Arbeitergesuch. Mehrere gute Arbeiter zum Fertigen der s. g. Feldsteine finden auf Accord dauernde Arbeit bei **F. A. Sundhauser** in Kehl.

Gehülfe- und Lehrlingsstelle. Bei Maler Groß in Renchen findet ein ordentlicher Arbeiter, der auch im Tapeziren gewandt ist, sogleich Arbeit; auch kann daselbst ein junger Mensch unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten.

Erklärung. Am letzten Hornung kam mir ein Brief zu mit dem Postzeichen Offenburg; ich suchte umsonst nach Ort und Datum; die Namensunterschrift lautet blos **N. N.** Deßhalb gilt mir der Inhalt des absonderlichen Briefes für Nummer Null solange, bis der edeldenkende, um mein, einer gewissen Gemeinde, des Staats und der Kirche Wohl so besorgte Verfasser (wessen Geschlechts und Farbe er auch sei) mir seinen berühmten Namen schriftlich zusendet.

Todtmoos im Schwarzwald, 3. März 1866.

Karl Herrmann, Vicar.

Offenburg. **(Knechtgesuch.)** Ein braver Knecht, der den Ackerbau recht versteht, wird auf nächstes Ziel gesucht. Von wem? sagt der Herausgeber dieses Blattes.

Gengenbach. (Geld auszuleihen.) Gegen gesetzliche Versicherung können bei unterzeichneter Verrechnung 600 fl. sogleich ausgeliehen werden.

St. Martinskirchenfonds-Verrechnung.
Isenmann.

Offenburg. (Rebfeldversteigerung.) Bezirksförster Huttenbergers Wittwe in Achern läßt am

Dienstag den 20. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, im Rathhause zu Offenburg zu Eigenthum versteigern:

Circa dritthalb Hausen Rebfeld im Heldenrecht beim Brünnle, einers. Luise Lihls Erbschaft, anders. Bernhard Kiefer von Weierbach, oben Anstößer, unten Rathsschreiber Gütle von Offenburg.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung verkündet, und ladet man die Liebhaber hiezu ein.

Die löblichen Bürgermeisterämter zu Zell und Rammersweier werden ersucht, diese Versteigerung auf ortsübliche Weise einmal in ihren Gemeinden gegen Gebühr bekannt machen zu lassen.

Offenburg, am 8. März 1866.

Rathsschreiberei.
Gütle.

Anzeige und Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier als Schlosser etablirt habe.

Indem ich mich in allen in mein Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung bester und billigster Bedienung empfehle, bemerke ich zugleich, daß ich stets Lager selbstgefertigter **Decimal-, Schnell-** und **Comptoirwaagen** mit Garantie in jeder Größe auf Lager halte.

Zell a. H., im März 1866.

Karl Mellert,
Schlosser.

Dickrüben- (Durnips-) **Samen** in bester keimfähiger Qualität ist wieder eingetroffen bei

Alexander Reiff
in Offenburg.

Für bevorstehende Saison empfehle ich mein großes Lager in fertigen

Herren-Kleidern.

Hosen	von fl.	1. 45	bis	fl.	11. —.
Joppen	„ fl.	3. 30	„	fl.	14. —.
Säckchen	„ fl.	6. 30	„	fl.	14. —.
Röcke in Bukskin	„ fl.	12. —	„	fl.	19. —.
Schlafröcke	„ fl.	6. 30	„	fl.	26. —.
Westen	„ fl.	1. 12	„	fl.	5. 30.
Paletots	„ fl.	7. 30	„	fl.	15. —.
Ueberzieher	„ fl.	11. 30	„	fl.	18. —.
Röcke in Tuch	„ fl.	10. —	„	fl.	22. —.
Knabenjoppen	„ fl.	5. 30	an.		

Weiße und blaue Hemden, Blousen, Halsbinden, Reisetaschen 2c. billigst.

E. Weil in Offenburg.
Gerberstraße, neben dem Badischen Hof.

Rastatt.

Ruhrkohlen.

Zwei große Schiffsladungen mit ächten Ruhr-Fettschrott- (Grubenkohlen) und Schmiedekohlen, frisch aus den Gruben, treffen dieser Tage in Plittersdorf am Rhein für mich ein.

Ich empfehle dieselben aus den Schiffen von Montag den 12. bis 20. März, sowie von meinen Lagern hier zu den billigsten Preisen zur geneigten Abnahme.

C. Nicolai,
Herrenstraße Nro. 102.

Offenburg.

Versteigerung landwirthschaftlicher und sonstiger Geräthschaften.

Der Unterzeichnete läßt **Samstag den 17. d. M.,** Morgens 9 Uhr anfangend, in der Branntweinbrennerei nachfolgende Gegenstände einer Versteigerung aussetzen, als:

1 fehlerfreies Acker- und Zugpferd,
1 zweispänniges Chaisengeschirr und sonstiges Pferdgeschirr,
1 englischer Reitsattel,
2 aufgerichtete zweispännige Lastwagen,
1 „ einspänniger „
1 kleine Rolle,

1 zweispännige Chaise und 1 einspännige ditto,
1 zweispänniger Schlitten und 1 einspänniger ditto,
1 großes Bernerwägele, sehr solid, auf Stahldruckfedern und mit zwei Sitzen,
1 Wannmühle neuester Construction von Schenkel in Durlach,
1 Häufelpflug und 1 Rührpflug, verschiedene andere Pflüge,
1 eiserne Egge, 1 Bloch, 1 Strohschneidstuhl,
1 Schleifstein mit Gestell,
1 Dunglachfaß und große Oelfässer, zu Dunglachfässern geeignet,
1 eiserne Walzenmühle für Aepfel, Kartoffeln 2c. zu mahlen,
1 kupferner Waschkessel,
eine Parthie vorzügliche Eßkartoffeln,
Heu und Stroh und sonst verschiedene Geräthschaften,
und ladet dazu die Liebhaber ein:

Offenburg. **Ferd. Hölzlin jr.**

Naturbleiche Willstätt.

Die seit Jahren bekannte Naturbleiche von Joh. Keck Wtb. ist wieder eröffnet und nehmen Bleichgegenstände für dieselbe in Empfang:

In Offenburg:	Herr	Kaufmann	Chr. Feßler.
„ Durbach:	„	„	Geiler.
„ Altenheim:	„	„	Frank.
„ Kehl:	„	„	J. T. Rapp.
„ Legelshurst:	Frau	„	Ehrhardt Wtb.
„ Scherzheim:	Herr	„	Zimpfer.
„ Lichtenau:	„	„	Stengel.
„ Neufreistett:	„	„	Meckle.
„ Griesheim:	„	Bierbrauer	Falk.
„ Windschläg:	„	Bierwirth	Schneckenburger.
„ Ebersweier:	„		Eckert.
„ Linx:	„		Joh. Burkmann.

Mannheimer
Mai-Pferdemarkt
am 30. April und 1. Mai 1866.

Am ersten Tage Prämirung ausgezeichneter Thiere und festlicher Zug derselben durch die Stadt; am zweiten Tage große Verloosung von Pferden, Wagen, Fahr- und Reitrequisiten 2c. im Betrage von 28,000 fl. Preis des Looses **1 fl.** Wiederverkäufer wollen sich wegen Bezug einer größeren Anzahl Loose an den Cassier Herrn **Wilh. Darmstädter** wenden, welcher gegen Franco-Einsendung des Betrags auch die Besorgung einzelner Loose in solche Orte, an denen sich kein Wiederverkäufer befindet, übermittelt.

Tages-Ordnung
der Recurskammer des Gr. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.
Montag den 12. März 1866:

J. A. S. des Christian Pfau von Röthenbach gegen Felix Schmid von Rippoldsau, z. Z. in Furtwangen, wegen Ehrenkränkung.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 1. März. 11. öffentl. Sitzung der 2. Kammer. (Schluß.) Diejenige Summe, welche von den Ständen bewilligt und von dem Finanzgesetze genehmigt ist, steht der Kriegsverwaltung zur freien Verfügung; sie kann verausgabt werden, ohne daß ein Tadel der Stände deßhalb gerechtfertigt wäre. Wenn in einem Jahre 90,000 fl. daran erspart werden, folgt daraus nicht, daß im andern, wo nur 70- oder 50,000 fl. erspart werden können, ein Tadel berechtigt ist. Warum erfährt von allen Ministerien nur das Kriegsministerium solche Beurtheilung? Es scheint mir nicht constitutionell, wenn eine spätere Kammer gleichsam rügt, als hätte die frühere zu viel bewilligt. Der Bericht vermißt ein Entgegenkommen der Kriegsverwaltung; aber ist das kein Entgegenkommen, wenn da 425,000 fl., dort wieder andere Summen erspart sind? Ich habe das Bewußtsein, daß ich in Allem der Kammer entgegenkomme, wo ich Ersparnisse, sei es im Großen oder Kleinen, machen kann. Redner führt dieses aus den Zahlen der Nachweisungen aus. Im Jahre 1862 seien schon die Beurlaubungen besprochen worden, und damals habe die Kammer es freudig aufgenommen, daß im Sommer die im Lande so sehr belobten Beurlaubungen stattfinden sollen. — Moll entgegnet, daß die Commission keinen Tadel gegen das Kriegsministerium habe aussprechen wollen, sondern nur einen, freilich etwas geschärften Wunsch; sie habe sogar im Berichte ausdrücklich ausgesprochen, daß sie kein Recht habe, Ersparnisse zu verlangen, aber erwarten dürfe sie, daß die möglichst hohe Summe namentlich auch durch Beurlaubungen im Winter erspart werde, und sie sage ausdrücklich, daß die frühern Kammern stets bereitwillig entgegengekommen seien, nicht daß sie zu viel bewilligt hätten. Die Commission anerkenne auch die Ersparnisse des Kriegsministeriums; jene 425,000 fl. seien aber nicht reine Ersparnisse, denn die Einnahmen aus Verkäufen gehörten dem Durchschnittsfond, nicht der Staatskasse. Redner bespricht die Licht- und Schattenseiten dieser Durchschnittsfonds und wünscht, daß die Kriegsverwaltung bei Anschaffungen nicht speculire. — Generalleutnant Ludwig: Beurlaubungen im Winter seien am allerwenigsten möglich, denn es herrsche in allen Heerkörpern das System, tüchtige Rahmen zu erhalten, dazu sei aber die erforderliche Mannschaft nöthig; aber auch für den Mann sei es Bedürfniß, daß er sich im Winter im Dienst befinde, und zwar sowohl in Beziehung auf seine Eigenschaft als Soldat, als auch auf jene als Staatsbürger; der zweijährige Dienststand sei zweckmäßig, denn der Mann könne dann nach zwei Jahren wieder seinen bürgerlichen Geschäften nachgehen, während das nicht möglich wäre, wenn mehr Beurlaubungen stattfänden. Das Wohl des Conscriptionspflichtigen, so wie dessen Bildung und Erziehung liegen dem Präsidenten des Kriegsministeriums am Herzen. — Geh. Kriegsrath v. Froben erwiedert dem Abg. Moll, daß von jenen 425,000 fl. 185,000 fl. nicht in die Durchschnittsfonds geflossen seien. — Es sprechen noch Schaaff, Beck und Prestinari, worauf die Rechnungsnachweisungen einstimmig für unbeanstandet erklärt werden. (B.L.Z.)

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Offenburg, 8. März. Es ist nicht zu verkennen, daß es einmal an der Zeit ist, von dem Theaterverein, der sich im Frühjahr 1859 hier gebildet hat, etwas zu hören, und freut es uns, den hiesigen Einwohnern und überhaupt den Besuchern unseres Theaters die Nachricht bringen zu können, daß in der am 2. d. M. abgehaltenen Generalversammlung der Beschluß gefaßt worden ist, das Theater einer gründlichen Renovation zu unterwerfen, wozu sämmtliche Mittel, über welche der Theaterverein im Augenblick zu verfügen hat, verwendet werden sollen.

Es wurde in vorgenannter Versammlung beschlossen, daß das Proscenium, so viel es die Anlage des Theaters gestattet, erweitert werden soll, und ein neuer Vorhang nebst neuen Decorationen angeschafft und die vorhandenen ausgebessert werden.

Das Comité hat bereits auch schon dem Herrn Schauspieler und Decorationsmaler Schreyer den definitiven Auftrag zu dieser Arbeit ertheilt, und ist an der guten Ausführung derselben nicht zu zweifeln, da Herr Schreyer bereits dem Comité recht gelungene, selbst entworfene Zeichnungen vorgelegt hat.

Nebstdem durch das erweiterte Proscenium die Zuschauer einen freieren Blick auf die Bühne gewinnen, werden ihnen kommenden Winter auch einmal neue Decorationen vorgeführt, und wenn es sich der Theaterverein zur Aufgabe macht, einige Jahre hindurch den Miethpreis, den er für das Theater bezieht, zur Anschaffung von Decorationen zu verwenden, so kann später eine hübschere und den Aufführungen entsprechendere Abwechslung darin geboten werden, als es bis jetzt der Fall sein konnte.

Offenburg, 3. März. (B.L.Z.) Die heutige Strafkammersitzung beschäftigte sich zunächst, unter Ausschluß der Oeffentlichkeit, mit der Anklage gegen Anton Vollmer von Obernesselried wegen versuchter Nothzucht. Der Angeklagte, ein 26 Jahre alter lediger Schuster, stellte beharrlich in Abrede, daß er zur Erreichung seiner unsittlichen Absicht, welche er gegen die Ehefrau eines Maurers kundgegeben hatte, das verbrecherische Mittel der Gewalt angewendet habe. Nachdem sich die Verhandlung auf 4½ Stunden ausgedehnt hatte, erfolgte die Schuldigerklärung von Seiten des Gerichtshofes, in deren Folge gegen den Uebelthäter eine Arbeitshausstrafe von 9 Monaten ausgesprochen wurde. — Die hierauf in öffentlicher Sitzung verhandelte Anklage gegen Anselm Lehmann von Berghaupten und dessen Ehefrau Justine, geb. Riehle, hatte einen Gelddiebstahl zum Gegenstande, der zum Nachtheile des ledigen Baptist Zapf von da in den letzten Tagen des Monats November verübt worden war. „Der

Hauptangeklagte Anselm Lehmann war geständig, sich in der Abenddämmerung auf die Bühne der Zapf'schen Wohnung eingeschlichen, dort unter Anwendung eines von ihm zuvor angefertigten Sperrhakens 2 Koffer geöffnet und daraus mindestens 40 fl. in neuen Vereinsthalern gestohlen zu haben. Seine Frau, welcher er das entwendete Geld einhändigte, machte davon Zahlungen, die sie aus anderen Mitteln bestritten zu haben vorgab, wiewohl sie später vor dem Untersuchungsrichter zugestehen mußte, daß sie die Sache nur deßhalb verheimlicht habe, um ihrem Ehemann, welcher ihr zu schweigen anbefohlen, Spott und Schande zu ersparen. Vergebens suchte sie heute wieder abzuläugnen, daß sie gewußt habe, auf welche Weise ihr Mann zu dem Gelde gekommen sei. Während der Letztere wegen Diebstahls zu einer Kreisgefängnißstrafe von 10 Wochen verurtheilt wurde, erhielt seine Ehefrau wegen Begünstigung dieses Diebstahls eine Amtsgefängnißstrafe von 14 Tagen.

Konstanz, 3. März. (Konst. Ztg.) Am Mittwoch den 28. Febr. wüthete auf dem Bodensee ein Sturm von kaum glaublicher Furchtbarkeit. Derselbe brach Morgens gegen 10 Uhr urplötzlich los. Das württembergische Dampfboot „Kronprinz" wurde arg zugerichtet, zu eiliger Rückkehr nach Friedrichshafen gezwungen und vermochte dasselbe kaum zu gewinnen. Die treffliche „Germania" suchte vergebens ihren Zielpunkt Bregenz zu erreichen und mußte sich nach Lindau wenden. Unterwegs machte sie einen vergeblichen Versuch, dem zu Hard liegenden, mit Holz beladenen eisernen Schleppschiff „Ueberlingen" zu Hilfe zu kommen. Dieses war nämlich, von dem rasenden Sturm gefaßt, vom Anker losgerissen, gegen die Landungsbrücke geschleudert worden, so daß diese vollständig zertrümmert wurde, und war endlich auf das Ufer geschoben, wo die Gewalt der Wellen ihm durch Aufstoßen auf die untenliegenden dicken Kiesel mehrere bedeutende Lecke beibrachte. Mehrere über siebzigjährige Männer, die ihr Lebenlang mit dem See zu verkehren hatten, versicherten, etwas Aehnliches noch nie erlebt zu haben. In Hard selbst, welches allerdings den wüthenden Stößen des Sturmes sehr ausgesetzt lag, flogen Bretter, Ziegelsteine ꝛc. „wie Vögel" in der Luft umher. Das beschädigte Schleppschiff wurde andern Tags, nothdürftig reparirt und seiner Fracht natürlich entladen, vom „Friedrich" nach Konstanz geführt.

Wyhlen, A. Lörrach, 4. März. (B.L.Z.) Mit heutigem Tag, nachdem die letzte Gypsbank durchgebohrt, kam das schon längst ersehnte Steinsalzlager zu Tage. Diese Kunde verbreitete sich schnell durch den Ort, und Alles war in freudiger Stimmung, welche sich sogleich durch Böllerschüsse bei der Bohrhütte, wie von einer beim Dorf liegenden Anhöhe kundgab. Der Gemeinderath, Bezirksrath Bürgin und noch viele Bürger begaben sich alsbald an Ort und Stelle, um von Allem Ueberzeugung zu gewinnen. Nach diesem bewegte sich in langem Zuge, unter Vorantragung der Gemeindefahne und Führung des Krükleführers A. Eisinger mit brennender Berglampe, sowie des Obersteigers G. Lindemann, der Gemeinderath und die übrigen Bürger unter Absingung des alten Bergmanns-Lieds „Frisch auf in's Feld ꝛc." und unter dem Krachen der Böller durch die Straßen des Dorfs bis vor das Gasthaus zum Ochsen. Nach Beendigung des Gesanges hob Gemeinderath Roder in schwungbafter Sprache die Bedeutung des heutigen Tages hervor, dabei bemerkend, „wie dieser Theil des herrlichen Rheinthals bis 1807 beinahe jährlich seinen Fürsten gewechselt habe, bis wir mit Baden vereinigt gleich dem übrigen Land aller Vortheile und Wohlthaten unseres unvergeßlichen Großherzogs Karl Friedrich theilhaftig geworden seien. Es seien jetzt gerade 20 Jahre, daß von Auffindung der ersten Salzspuren hoher Regierung Nachricht gegeben worden, und nun sei nach unermüdeter, schwieriger und störender Arbeit, unter der trefflichen Leitung des Herrn Oberbergraths Karoli, Herrn Salinenverwalters Sprenger und Obersteigers Lindemann, die Sache so weit gediehen, daß die Gemeinde den heutigen Tag feiern könne. Unser Thal sei bisher verwaist, verdienst- und industrielos gewesen, und nun dürften wir unter der Regierung unseres hochherzigen Großherzogs Friedrich, dem Sprossen unseres unvergeßlichen Karl Friedrich, Hoffnung hegen, daß auch bei uns Industrie und mit dieser Verdienst erblühe; es sei aber auch jetzt an uns, diesen Baum zu pflegen und seine Blüthe zu hüten. Das Thal sei groß, und hoffentlich würden noch mehr solcher Anstalten gepflanzt und errichtet werden; wir wollten nun vereint frisch aufleben und unermüdet arbeiten, Jeder nach seinen Kräften, damit unser Thal erblühe und erstarke, gleich den übrigen Gauen unseres Vaterlandes; wir wollten nicht vergessen, unserer braven Regierung, an deren Spitze ein Fürst sei, einer der hochherzigsten, dem nur das Wohl seines Volkes am Herzen liege, dem es nur darum zu thun sei, sein ganzes Volk glücklich zu machen, den innigsten Dank darzubringen. Unser Großherzog Friedrich lebe hoch!" Alles stimmte diesem Rufe laut bei. Gemüthlich und freudig verging der Abend, unter Gesang und heitern Ansprachen, so von Bürgermeister Bugglin auf die Abgeordneten und von Andern auf die Regierung, die Bürger, die Eintracht. Erst spät trennte sich die ganze Gesellschaft.

Bayern. **München**, 28. Febr. Ein heute Vormittags wüthender sehr heftiger Sturmwind, der sich jedoch in der Stadt selbst weniger fühlbar machte, hob am neuen Militär-Zeughause, an der Dachauer Landstraße den Dachstuhl theilweise ab, wobei das denselben bildende Holzwerk (Balken und Bretter) und das Blecheindeckungsmaterial sammt Dachrinnen fast vollständig zertrümmert wurde. Zwei der recht zierlich im Festungsstyl aufgebauten vier Thürmchen des Mittelbaues wurden sammt dem Gesimse gleichzeitig vom Sturme abgetragen und in den Hofraum herabgeworfen. Glücklicherweise ereignete sich dabei kein weiterer Unfall und ist man bereits damit beschäftigt, diese Beschädigungen auszubessern.

München, 3. März. Die „Gazetta uffiziale di Venezia" enthält die telegraphische Nachricht, daß die provisorische Regierung der Donaufürstenthümer den Prinzen **Otto** von Bayern und den Herzog von Leuchtenberg vorgeschlagen habe.

Oesterreich. **Wien**, 1. März. (Karlsr. Z.) Dem Vernehmen nach hat der preußische Gesandte Frhr. v. Werther im auswärtigen Amte gestern die übrigens in maßvollen Ausdrücken abgefaßte Erklärung zu übermitteln gehabt, daß Preußen die einseitige Einberufung der holsteinischen Stände, auch wenn dieselbe nur zu Zwecken der Gesetzgebung erfolge, als in den kraft des Gasteiner Vertrags an Oesterreich übertragenen Befugnissen begründet nicht erachten könne, und daß es sich, wenn sie gleichwohl verfügt werden sollte, die Ergreifung aller derjenigen Maßregeln vorbehalten müsse, welche es durch die ihm dann allein maßgebende Lage seiner eigenen Interessen geboten glauben möchte.

Frankreich. **Paris**, 17. Febr Wie weit die französ. Gerichte bei Indemnitätsklagen das Prinzip der Verantwortlichkeit auszudehnen pflegen, mag unter vielen Fällen, die täglich vorkommen, der nachstehende recht deutlich beweisen. Ein junger Mann fuhr mit einem Omnibus nach der Eisenbahnstation, um nach Paris zurückzukehren. Er saß neben dem Kutscher, dessen Frage, ob das Gewehr geladen sei, er verneinte. Allein es war doch der eine Lauf geladen, der sich auch, als das Gewehr während des Fahrens von dem Fußbrette des Kutschersitzes herunterfiel, entlud und einen im Innern des Wagens sitzenden Reisenden sehr schwer verwundete. Der Unglückliche büßte das eine Auge vollständig, das andere beinahe ein und verlangte nun vor Gericht Schadenersatz. Das Civiltribunal der Seine verurtheilte den Eigenthümer der Flinte und den Unternehmer der betreffenden Omnibuslinie solidarisch zu 15,000 Frks. Entschädigung. Das Obergericht, an das die Verurtheilten appellirten, bestätigte den Spruch der ersten Richter. Vorschriftsgemäß, erklärte der Gerichtshof auf Antrag der Staatsbehörde, seien die Beamten der Eisenbahnen und der mit ihnen correspondirenden Omnibusse verpflichtet, sich durch persönliche Untersuchung davon zu überzeugen, daß die Schießwaffen der Reisenden nicht geladen seien.

Paris, 5. März. Der officiöse „Pays" führt heute aus, daß die französische Politik in der schleswig-holsteinischen Frage eine ganz andere Aufgabe zu verfolgen habe, als in der polnischen. Tritt — fragt er — die Herzogthümerfrage unter gleichen Bedingungen wie die polnische an uns heran? Nein, und tausendmal nein. Es handelt sich hierin nicht mehr darum, ob Rußland, das Frankreich fern liegt, das ihm gehörige Polen mit Härte oder mit Wohlwollen behandelt, sondern es handelt sich darum, ob das Frankreich benachbarte Preußen seinen gegenwärtigen Territorialbestand um das wichtige Gebiet der Elbherzogthümer vermehrt, und zwar halb durch Gewalt, halb durch List mit Verachtung des Rechts der Völker und des Willens des Bundestags. Es liegt darin eine Gefahr, welche zum mindesten die Aufmerksamkeit Frankreichs wecken muß, eine Eventualität, über welche es das Recht und die Pflicht hat, seine Meinung abzugeben, und eine wichtige Veränderung im europäischen Gleichgewicht. Die Logik, welche dem gesetzgeb. Körper über die polnische Frage Schweigen auferlegte, gebot ihm also auch, sich über die Herzogthümerfrage auszusprechen.

Münchener Bier

verzapft täglich aus dem Faß, **Münchener Bock** nächsten Sonntag Morgens 11 Uhr: **Emil Geiger** in Offenburg.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.